

**Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm  
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier  
Programmjahr 2019**

An das  
Niedersächsische Ministerium für Umwelt,  
Energie, Bauen und Klimaschutz  
Archivstraße 2  
30169 Hannover

Eingangsstempel  
Amt für regionale Landes-  
entwicklung

-auf dem Dienstweg-

**über** das  
Amt für regionale Landesentwicklung

**Antragsdatum:**21.12.2018

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Kommune: Emden      Gemeindegkennziffer: 03402000

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Ringstraße 38b, 26721 Emden

Auskunft erteilt: Vincent Möller

Telefon: 04921 871423

Emailadresse: vincent.moeller@emden.de

**2. Maßnahme**

Bezeichnung: Umbau und Sanierung Tagesaufenthalt Emden

Geplanter Durchführungszeitraum der Maßnahme: ab Frühjahr 2020

Für den Fall der Weiterleitung - die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

---

## 2.1. Angaben zum Gebietsbezug

Die Maßnahme liegt innerhalb eines der nachfolgend genannten Städtebauförderprogramme

- Kleinere Städte und Gemeinden
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Sanierung und Entwicklung
- Zukunft Stadtgrün
- innerhalb eines städtebaulichen Untersuchungsgebietes zur Aufnahme in die Städtebauförderung (Beschluss der Gemeinde über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung und die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 141 Abs.3 BauGB ist beizufügen)
- außerhalb eines Städtebauförderprogramms. Der besondere Förderbedarf ergibt sich aus der städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen (vgl. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme unter Nr.4.2)

## 2.2. Angaben zur aktuellen Nutzung

Der Synodalverband Nördliches Ostfriesland Ev.-ref. Kirche betreibt in der Hansastrasse 2 den Tagesaufenthalt Emden. Diese Einrichtung ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Menschen in Wohnungsnot, vor allem aber für umherziehende Obdachlose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen oder Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Der Tagesaufenthalt bietet ein ganzheitliches Versorgungs- und Hilfsangebot in Form von Aufenthaltsräumen, Nutzung von Sanitäreanlagen, Frühstücks- und Mittagsangebot, Beratung und Vermittlung, Kleiderreinigung, Notkleiderkammer und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Zusätzlich befinden sich in der Einrichtung vier Übergangswohnungsplätze und mit einer angegliederten Praxis „AKuT“ ein medizinisches Versorgungsangebot. Durchschnittlich wird der Tagesaufenthalt derzeit von 60 Personen pro Tag besucht. Dabei sind diese Zahlen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Darüber hinaus wird der Personenkreis, der die Einrichtung nutzt, immer heterogener. Die Zahl der Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung, die weiblicher sowie junger Hilfesuchender und die Zahl der Menschen mit einem Migrationshintergrund hat in Relation deutlich zugenommen. Im Alltag der Einrichtung ist offen sichtbar, wie stark die neuen Nutzergruppen, die Bewohner- und Sozialstruktur des erweiterten Wohnumfeldes abbildet (siehe 4.).

### 2.3. Angaben zur geplanten künftigen Nutzung

Um den erhöhten Anforderungen der gestiegenen Besucherzahlen und den Anforderungen an einen zunehmend heterogeneren Personenkreis gerecht zu werden, ist es notwendig den Tagesaufenthalt zu modernisieren und das Angebot weiterzuentwickeln. Die geplante künftige Nutzung der Einrichtung soll durch die baulichen Maßnahmen Aspekte der Integration und Inklusion stärker berücksichtigen und Raum für Begegnung und Kommunikation zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bieten. Ein verbessertes und erweitertes Raumangebot eröffnet zum einen Möglichkeiten, das Gesamtangebot an den Aufenthalt verschiedener Teilgruppen anzupassen und zu differenzieren und zum anderen die Einrichtung in ihrem Bestand zu sichern und zu stärken:

es handelt sich um eine Kindertagesstätte, die in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas-Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen wurde

**3. Beantragte Fördersumme 358.432,00 €**

#### 3.1. Finanzierungsplan

• Gesamtkosten	398.257,78 €
• davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	398.257,78 €
• abzgl. Leistungen Dritter/weitere Förderungen/Einnahmen	0,00 €
• zuwendungsfähige Ausgaben	398.257,78 €
• beantragte Förderung (Nr. 5.1) Fördersatz 90%	358.432,00 €
• Eigenanteil (Nr.5.5) 10%	39.825,78 €

es besteht ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs.8 NKomVG, eine Entschuldung über eine kapitalisierte Bedarfszuweisung oder ein bestehender Zukunftsvertrag bzw. Stabilisierungshilfevereinbarung mit dem Land Niedersachsen

## 4. Begründung

### 4.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(z.B. Raumbedarf, Standort, Konzeption zur Integration, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren)

Der **Standort** des Tagesaufenthaltes befindet sich im nördlichen Teil des Sanierungsgebietes Soziale Stadt – Port Arthur/Transvaal – Südliche Ringstraße im Kreuzungsbereich Nesserlander Straße / Hansastrasse. Diese versorgt die Gewerbe- und Wohnbauflächen im Osten des Stadtteils und stellt eine wichtige Ost-West-Verkehrsachse dar. Zugleich wird der Bereich als Eingang zum Stadtteil wahrgenommen, welcher jedoch kein attraktives Bild bietet. Das Grundstück wird im Nordosten durch die Hafenbahntrasse, im Süden durch die stark befahrene Verbindungsstraße und im Westen durch Gewerbebauten begrenzt. Die periphere Lage mit einem städtebaulichen geringwertigen Umfeld ist sowohl der sozialen Integration der hier zu unterstützenden Menschen als auch der städtebaulichen Integration der Einrichtung abträglich.

Die Angebote für Obdachlose durch den Tagesaufenthalt und die Obdachlosenunterkunft „Alte Liebe“ im Südosten des Sanierungsgebietes haben sowohl innerhalb der gesamtstädtischen Hilfestruktur Emdens als auch im Quartier einen hohen Stellenwert. Gerade im noch fußläufigen Einzugsgebiet der Einrichtung ist der Anteil der Menschen, die in Armut leben und auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, besonders hoch und in den letzten Jahren noch einmal gestiegen. VU und ISEK konstatieren deshalb einen umfassenden Handlungsbedarf im Bereich der Stärkung der Netzwerke für benachteiligte Personen. (siehe Anlage 4 / S.123/140 VU/ISEK 2014).

Der Tagesaufenthalt besteht seit nunmehr 25 Jahren im Stadtteil Port Arthur/Transvaal im Süden der Stadt Emden. Ursprünglich war der Tagesaufenthalt für 25 – 30 BesucherInnen pro Tag ausgelegt worden, die sich seither verdoppelt haben.

Allgemeines **Ziel** der Einrichtung ist die grundlegende Verbesserung der Lebenssituation von Hilfesuchenden und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Priorität haben dabei: der Abbau und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die Verhinderung einer Verschlechterung der Notlage, die Sicherung der Existenzgrundlage des einzelnen Hilfesuchenden und die Reintegration in die Gesellschaft und Überwindung von Isolation. Um diesen Anspruch unter den erhöhten Anforderungen der gestiegenen Besucherzahlen und den Anforderungen an einen zunehmend heterogeneren Personenkreis gerecht zu werden, ist eine bauliche Anpassung und Sanierung dringend erforderlich.

Die Angebote sind auf drei Etagen auf ca. 370 m<sup>2</sup> verteilt. Der Raumbedarf ist teilweise unzureichend und aufgrund des Sanierungsrückstands nur stark eingeschränkt nutzbar. Das Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, ebenso Barrieren und Ausstattung nicht dem eines inklusiven Angebots.

Die gesamte Gebäudehülle wird energetisch saniert, was auch die Erneuerung von noch nicht ausgetauschten Fenstern, einer neuen Dacheindeckung und der Installation einer neuen Heizungsanlage umfasst. Ebenfalls werden alle Räumlichkeiten grundlegend saniert. Der Tagesaufenthalt wird barrierefrei zugänglich gemacht. Hierfür ist eine Rampe vorgesehen, um ein rollstuhlgeeigneten Zugang zu ermöglichen. Der gesamte Sanitärbereich (Duschen) wird überplant und barrierefrei gestaltet. Ebenfalls werden im EG behindertengerechte WC-Anlagen eingerichtet.

Die 2017 grundlegend erneuerte Gemeinschaftsküche mit ihrem Frühstücks- und Mittagsangebot ist ein zentraler Ort der Einrichtung, der neben der Versorgung mit einer warmen Mahlzeit, das Miteinander und den Austausch fördert. Zum einen werden hier vollkommen mittellose BesucherInnen mit einer Mahlzeit versorgt, zum anderen auch BewohnerInnen aus den umliegenden besonders schwachen Haushalten mit Vereinsamungstendenzen angesprochen. Aufgrund der gestiegenen Mahlzeiten pro Tag (> 60) ist es notwendig einen Fettabscheider und Lüftungsgeräte einzurichten.

Weitere Beratungs- und medizinische Versorgungsangebote werden in der 1. und 2. Etage angeboten. Um Diskretion bei persönlichen Gesprächen zu wahren, ist es unbedingt erforderlich die Räume neben der umfassenden Sanierung der Wände und Decken auch hinsichtlich des Schallschutzes zu ertüchtigen. Die Übergangswohnungen in der 2. Etage und im Dachgeschoss gilt es ebenso zu sanieren, sodass eine Belegung auch in den Wintermonaten möglich ist. Alle Räume werden hell, freundlich und in einer ansprechenden Atmosphäre gestaltet.

Im Keller ist der Aufbau einer Reparaturwerkstatt geplant, die von ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Helfern organisiert und betreut wird. Hier sollen einfache, strukturierte Arbeiten eingeübt und erledigt werden. Gleichzeitig soll es zu Selbsthilfe gegenseitiger Hilfe in der Nachbarschaft anregen. Vorstellbar wäre z.B. die Schwerpunktsetzung auf die Reparatur von Fahrrädern. Über die Werkstatt können somit Menschen angesprochen werden, die bisher Abstand zum Tagesaufenthalt gehalten haben. In anderen Einrichtungen hat sich gezeigt, dass insbesondere Neuzugewanderte, die aufgrund fehlender (anerkannter) Berufsabschlüsse nicht in Arbeit integriert sind, über ähnlich niedrigschwellige Angebote eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit finden.

Der Außenbereich wird umgestaltet und mit dem Bau eines Pavillons ergänzt. In diesem Rahmen soll eine funktionale Trennung des Gartens von den Bahnschienen erfolgen und die Aufenthaltsqualität, wie auch Sicherheit deutlich gesteigert werden. Sitzgelegenheiten für

Gruppen und ein ansprechender Freiraum mit einer anlassbezogenen ergänzenden Möblierung soll auch den Nachbarn einen Treffpunkt bieten und den integrativen Charakter der Einrichtung unterstreichen. Ein wind- und wettergeschützter Bereich ist ganzjährig auch als Rückzugsort für Obdachlose nutzbar. So stellt der neugestaltete Garten nicht nur eine Flächenerweiterung der Tageseinrichtung dar, sondern bietet auch neue Möglichkeiten für die **integrative Quartiersarbeit** und den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Aufgrund seiner Bedeutung für das Quartier und auch darüber hinaus, ist die Maßnahme für die zukünftige städtebauliche und soziale Qualität des Gebiets sehr wichtig und schafft weitere Synergien mit anderen Einrichtungen.

#### **4.2. Nur außerhalb eines Städtebauförderungsprogramms zum besonderen Bedarf der Förderung gem. Ziffer 2.3. der Richtlinie**

--

### **5. Erklärungen des Antragstellers**

#### **Allgemeine zuwendungsrechtliche Angaben (§ 44 LHO)**

**Die Kommune erklärt,**

1.	dass sie – außer den in diesem Antrag und in der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Städtebauförderung dargestellten – keine weiteren Anträge auf öffentliche Zuwendungen gestellt hat und auch keine weiteren Anträge stellen wird.
2.	dass für den Fall, dass die beantragte Einzelmaßnahme Bestandteil einer Gesamtmaßnahme in der Städtebauförderung ist, bei Bewilligung von Fördermitteln des Investitionspakts diese Einzelmaßnahme umgehend aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht des betroffenen Städtebauförderungsprogramms herausgenommen wird und eine Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfolgt.
3.	dass sie ohne die beantragte Zuwendung finanziell nicht zur Durchführung des Vorhabens in der Lage ist.
4.	dass bei Bewilligung der beantragten Zuwendung keine Folgeausgaben für den Zuwendungsgeber anfallen werden.
5.	dass die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dieser Maßnahme angegebenen Eigenmittel von ihr als eigene Finanzmittel (einschl. Kreditaufnahme) aufgebracht werden (nicht durch Sachmittel, Arbeitsleistung durch eigenes Personal oder unentgeltliche Arbeitsleistung Dritter).
6.	dass sie die erforderliche Eigenleistung im laufenden Jahr und bei mehrjährigen Vorhaben auch in den Folgejahren aufbringen kann und die Folgekosten die Grenzen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Pflichtausgaben nicht übersteigen.
7.	dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
8.	dass sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes verpflichtet.

## 6. Anlagen

Der Antrag ist in **3-facher Ausfertigung** vorzulegen.

Dem Antrag sind folgende **Anlagen** mit der **entsprechenden Nummerierung** beizufügen:

1. Beschreibung des Objekts, insbesondere Lage, Nutzung und Missstände (u.a. Lagepläne und Planunterlagen),
2. Beschreibung der geplanten Maßnahme und der beabsichtigten Wirkungen für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier, insbesondere auch die Bedeutung der Maßnahme für die zukünftige städtebauliche, soziale und kulturelle Qualität des Gebietes,
3. Aussagen zur Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen, sowie des Gender Mainstreaming und der Antidiskriminierung,
4. aktuelles integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept oder eine vergleichbare Voruntersuchung gem. Nr.2.2 der Richtlinie oder in den Ausnahmefällen gem. Nr. 2.3 eine städtebauliche Gesamtstrategie oder eine vergleichbare Planung (kurz und aussagekräftig),
5. Beschluss der Kommune zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme,
6. Erklärung zu den Eigentumsverhältnissen,
7. Kosten- und Finanzierungsübersicht,
8. kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Finanzierung des Eigenanteils,

Die elektronischen Begleitinformationen werden für die Maßnahme zu gegebener Zeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit freigeschaltet. Eine Erfassung der in elektronischer Form erhobenen Begleitinformationen der Maßnahme ist nur im Fall einer Aufnahme in das Förderprogramm erforderlich und erfolgt nach Mitteilung der Zugangsdaten.

**Bitte beachten Sie, dass bei unvollständigen Antragsunterlagen eine umfassende Beurteilung der Maßnahme eventuell nicht möglich ist.**

Die Angaben in den aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages

Ort	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des Vertreters der Kommune/ Stempel